

Stadt München

Eichstätter Str. 2
80686 München

Vollzug des § 24 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) - Vollautomatisierte internetbasierte Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs mit dem Kennzeichen M - RG 398

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund des internetbasierten Antrags über das Online-Portal der Kfz-Zulassungsbehörde vom
12.03.2026 ergeht folgende

AUTOMATISIERTE ENTSCHEIDUNG (ONLINE-BESCHEID)

Begründung

I.

Am 12.03.2026 haben Sie gemäß § 30 Abs. 1 FZV i.V.m. § 26 FZV über das Online-Portal der Kfz-Zulassungsbehörde Stadt München die internetbasierte Außerbetriebsetzung des nachfolgenden Fahrzeuges beantragt.

Nach erfolgter Plausibilitätsprüfung wurden Ihre Daten dem Zentralen Fahrzeugregister zur Speicherung und der Zulassungsbehörde Stadt München zur abschließenden Bearbeitung übermittelt.

II.

Gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind die Amtshandlungen der Zulassungsbehörde gebührenpflichtig. Die Angaben zur Gesamtgebühr, zur Zahlung sowie eine Aufstellung der Einzelgebühren entnehmen Sie dem gesonderten Bescheid.

1. Die von der antragstellenden Person eingegebenen Daten wurden maschinell durch das Online-Portal verifiziert und verarbeitet. Die Außerbetriebsetzung des nachfolgenden Fahrzeugs im Zentralen Fahrzeugregister erfolgt mit der automatisierten Entscheidung gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 FZV.

Kennzeichen:	M - RG 398
FIN:	WNCD2601C00000858
Hersteller:	NEUSON (A)
Datum der Erstzulassung:	12.06.2023
Datum der Außerbetriebsetzung:	12.03.2026, 09:20:10
Antragsnummer:	09162020260312000025

2. Ein gesondertes Informationsschreiben über die internetbasierte Außerbetriebsetzung und deren Bestätigung wird durch die Zulassungsbehörde an den Halter / die Halterin versendet.
3. Gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) sind die Amtshandlungen der Zulassungsbehörde gebührenpflichtig. Die im gesonderten Gebührenbescheid angeführten Verwaltungsgebühren und Auslagen wurden von Ihnen bereits im Online-Portal entrichtet.
Das Kennzeichen wurde wunschgemäß freigegeben.



Gutachten zur Erlangung einer Einzelbetriebserlaubnis gem. §21 StVZO

mit Nr. ODE0PAS0RXH002578 vom 19.04.2023

Fahrzeugbeschreibung (nur gültig in Verbindung mit zugehörigem Untersuchungsbericht)

B	-	2.1	1268	2.2	00000000 -	L	2	9	2	P.2/P.4	45 / 2300	T	25
J	00	4	0200			18	4747			19	2230		
E	WNCD2601C00000858			3	4	20	3258			G	4128		
D.1	Wacker Neuson					12	-	13	-		Q	-	
	D26-01					V.7	-	F.1	10128		F.2	10128	
	-					7.1	7250	7.2	3300		7.3	-	
	-					8.1	7250	8.2	3300		8.3	-	
	-					U.1	72	U.2	1850		U.3	79	
D.3	DW60-2					O.1	-	O.2	-	S.1	1	S.2	-
2	NEUSON (A)					15.1	405/70R20	15.3A5					
5	LKW KIPPER OFF.KASTEN					15.2	405/70R20	125A5					
	-					15.3	-						
V.9	-					R	-			11	- / -		
14	StufeV;EV4;CI;37<=P<56					K	-						
P.3	Diesel					6	-	17	-	16	-		
10	0002	14.1	9VEV4	P.1	2194	21	-						
22	zu 15.1/2 a.Felge 13x20 ET0*Aufgaben: 1. Bei beladenem Fahrzeug muss die Vorderkante der Mulde noch sichtbar sein. 2. Benutzung der Arbeitsscheinwerfer nur im Arbeitseinsatz, wenn eine Blendung von anderen Verkehrsteilnehmern ausgeschlossen ist. 3. Das Fahrzeug ist mit drei Geschwindigkeitsschildern gem. §58 StVZO zu kennzeichnen. 4. Die hinten angebrachte Kupplung ist nur für Rangierzwecke zulässig. 5. Vor Fahrt auf öffentlichen Straßen muß die Mulde in Fahrstellung gebracht, die Arbeitshydraulik verriegelt und die Beleuchtung kontrolliert werden 6. Vor Fahrt auf öffentl. Straßen sind die FORTSETZUNG AUF BEIBLATT*												

Zusätzliche Bemerkungen zur Fahrzeugbeschreibung:

- keine -

Notizen / zusätzliche Angaben:

Fahrzeug ist Neufahrzeug ohne bisherige Zulassung*Das Fahrzeug wurde im Wege der Amtshilfe gem.§6 Abs. 8 FZV identifiziert**

Dieses Gutachten ist nur gültig mit Original-Stempel und Unterschriften.

Bescheinigung der/des amtlich anerkannten Sachverständigen:

Es wird bescheinigt, dass die vorstehend aufgeführten Angaben zur Fahrzeugbeschreibung zutreffen und das Fahrzeug mit Ausnahme der in Feld 22 beschriebenen Abweichungen den geltenden Vorschriften entspricht.

Betriebserlaubnis erteilt

Technische Daten erfasst.
ZBII GV-171053 zugeteilt.
München, den 12. Juni 2023
Landeshauptstadt München
i. A. Weber



Stempel

Unterschrift der/des amtlich anerkannten Sachverständigen

Dipl.-Ing.Univ. Huber
Passau, 19.04.2023

Seite 1 von 2 zum Untersuchungsbericht mit Nr. ODE0PAS0RXH002578 vom 19.04.2023

TÜV SÜD
Passau - Kohlbruck
Kohlbruck 6B, 94036 Passau
☎ +49 851 955 170 📠 +49 851 955 1720



Fahrzeughersteller: NEUSON (A)
Fahrzeugtyp: D26-01
Fahrzeug-Ident.-Nr.: WNCD2601C00000858

Beiblatt zur Fortsetzung Feld 22

mit Nr. 0DE0PAS0RXH002578 vom 19.04.2023

Zeile	Bemerkungen
8	e Scheinwerferschutzgitter abzunehmen.*Abw.v.d.Vorschr.d.StVZO:§41(5): Hilfsbrem
9	swirkung durch die Betriebsbremse,§51b: Ohne Umrissleuchten,§54(4) Nr.5:ohne li
10	chtstarke Seitenblinker,§59(2):Fahrzeugidentifizierungsnummer entspricht nicht D
11	IN ISO 3779,Ausn.-genehm.gem.§70 StVZO erford.*Begründung der Abweichungen - sie
12	he besonderes GA***

Dipl.-Ing.Univ. Huber
Passau, 19.04.2023



Unterschrift der/des amtlich anerkannten
Sachverständigen

Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll

Anlage zum Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß §21 StVZO
 mit Nr. **ODE0PAS0RXH002578** vom **19.04.2023**
 Fahrzeug-Ident.-Nr. **WNCD2601C00000858**
 EZ: -

Paragraph (§)	Bau- und Betriebsvorschriften Kurztext	Bewertung
§30	Beschaffenheit der Fahrzeuge	Vorschriftsmäßig
§30a	Durch die Bauart bestimmte Höchstgeschwindigkeit sowie maximales Drehmoment und maximale Nutzleistung des Motors	Vorschriftsmäßig
§30b	Berechnung des Hubraums	Vorschriftsmäßig
§30c	Vorstehende Außenkanten, Frontschutzsysteme	Vorschriftsmäßig
§§32, 32d, 34, 42, 44	Abmessungen von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen, Kurvenlaufeigenschaften, Achslast und Gesamtgewicht Anhängelast hinter Kraftfahrzeugen und Leergewicht, Stützlast	Vorschriftsmäßig
§32b	Unterfahrschutz	N/A*
§32c	Seitliche Schutzvorrichtungen	N/A*
§34b	Laufrollenlast und Gesamtgewicht von Gleiskettenfahrzeugen	N/A*
§35	Motorleistung	Vorschriftsmäßig
§35a	Sitze, Sicherheitsgurte, Rückhaltesysteme, Rückhalteeinrichtungen für Kinder	Vorschriftsmäßig
§§35b, 40	Sicht aus Kraftfahrzeugen (und Einrichtungen zum sicheren Führen); Scheiben	Vorschriftsmäßig
§35c	Heizung und Lüftung	Vorschriftsmäßig
§§35d, 35e	Einrichtungen zum Auf- und Absteigen an Fahrzeugen und Betätigungseinrichtungen/Türen	Vorschriftsmäßig
§36	Bereifung und Laufflächen	Vorschriftsmäßig
§36a	Radabdeckungen, Ersatzräder	N/A*
§38	Lenkeinrichtung	Vorschriftsmäßig
§§38a, 38b	Sicherungseinrichtungen gegen unbefugte Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrzeug-Alarmsysteme	Vorschriftsmäßig
§39	Rückwärtsgang	Vorschriftsmäßig
§§41, 41a, 41b	Bremsen und Unterlegkeile, Automatischer Blockierverhinderer, Druckbehälter für Bremsanlagen	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
§§41a, 45, 46	Druckgasanlagen, Druckbehälter, Kraftstoffbehälter, Kraftstoffleitungen	Vorschriftsmäßig
§§42, 43, 44	Einrichtungen zur Verbindung von Fahrzeugen, Stützeinrichtungen, Abschleppereinrichtung	Vorschriftsmäßig
§§47, 47c, 47d, 48	Abgase, Ableitung von Abgasen, Kohlendioxidemissionen und Kraftstoffverbrauch, Emissionsklassen für Kraftfahrzeuge	Vorschriftsmäßig
§47e	Klimaanlagen	N/A*
§49	Geräuscentwicklung und Schalldämpferanlage	Vorschriftsmäßig
§§49a, 50ff i. Verb. m. §39a	Scheinwerfer, Leuchten, Rückstrahler, Betätigungseinrichtungen, Kontrollleuchten und Anzeiger	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
§55	Einrichtungen für Schallzeichen	Vorschriftsmäßig
§55a	Funkentstörung/ Elektromagnetische Verträglichkeit	N/A*
§56	Spiegel und andere Einrichtungen für indirekte Sicht	Vorschriftsmäßig
§57, §57a	Geschwindigkeitsmessgerät und Wegstreckenzähler, Fahrtschreiber und Kontrollgerät	Vorschriftsmäßig
§57c	Ausrüstung von Kraftfahrzeugen mit Geschwindigkeitsbegrenzern	N/A*
§58	Geschwindigkeitsschilder	Vorschriftsmäßig

Aufstellung der technischen Vorschriften, auf deren Grundlage die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug erteilt werden soll

Anlage zum Gutachten zur Erlangung der Betriebserlaubnis gemäß §21 StVZO
mit Nr. **ODE0PAS0RXH002578** vom **19.04.2023**
Fahrzeug-Ident.-Nr. **WNCD2601C00000858**
EZ: -

Paragraph (§)	Bau- und Betriebsvorschriften Kurztext	Bewertung
§59	Fabrikschilder, sonstige Schilder, Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Ausnahme erforderlich - s. besonderes Gutachten gem. §70 StVZO
§59a	Nachweis der Übereinstimmung mit der Richtlinie 96/53/EG	N/A*
§62	Elektrische Einrichtungen von elektrisch angetriebenen Kraftfahrzeugen	N/A*

* N/A: Bauvorschrift nicht anwendbar: System, Baugruppe oder Bauteil nicht verbaut

Zulassungsbescheinigung Teil I

(Fahrzeugschein)

Nr. **M-S-O-163/23-01452**

Europäische
Gemeinschaft **(D)** Bundesrepublik
Deutschland

Ceļu satiksmes drošības pasākumi - Vietas / Permisso de circulación, Parte I /
Osvedčenie o registrácii - Část I / Registreringsattest, Del I /
Registreeimistunnistus, Osa I / Majo kaudu kehtivalt liikuvõnõmõõ Eriparte
Mijocul / Registration certificate, Part I / Certificat d'immatriculation, Partie I /
Prometna dozvola / Carta di circolazione, Parte I / Registro das apuradas
L-daj 7 Registracijos liudijimas, 1 dalis / Forpåtningsseddel, 1 del / Certificat
1st Registracija, L-Part / Kennzeichenbewijs, Deel I / Dowód Rejestracyjny,
Część I / Certificado de matrícula, Parte I / Certificat de Immatriculation, Partie I /
Osvedčenie o evidencii, Část I / Prometno dovoljenje, Del I /
Rekisterintodistus, Osa I / Registreringsbeviset, Del I

A Amtliches Kennzeichen:

M RG398

C.1.1 Matrikelnummer:

X Nächste HU

(Monat und Jahr):

06.2024 Datum: **12.06.2023**

C.4c Der Inhaber der Zulassungsbescheinigung wird nicht als Eigentümer des
Fahrzeugs ausgewiesen.

B	12.06.2023	2.1	1268	2.2	00000000	-	L	2	9	2	P.2 P.4	45/2300	T	25
J	00	4	0200				18	4747		19	2230			
E	WNCD2601C000000858	3	4				20	3258		G	4128--			
D.1	WACKER NEUSON						12		13	-	Q	-		
	D26-01						V.7	-	F.1	10128	F.2	10128		
D.2	- 11742723						7.1	7250	7.2	3300	7.3	-		
							8.1	7250	8.2	3300	8.3	-		
							U.1	72	U.2	1850	U.3	79		
D.3	DW60-2						0.1	-	0.2	-	S.1	1	S.2	-
2	NEUSON (A)						15.1	405/70R20 153A5						
5	LKW KIPPER OFF.KASTEN						15.2	405/70R20 125A5						
V.9	-						R				11			
14	StufeV:EV4;CI.37<=P<56						K	-						
P.3	Diesel						6	-		17	E	16	GU171053	
10	0002	14.1	9VEV4	P.1	2194		21	Selbstfahrrmietfahrzeug						
22	zu 15.1/2 a.Feige 13x20 ET0+Auflagen: 1. Bei beladenem Fahr zeug muss die Vorderkante der Mulde noch sichtbar sein. 2. Benutzung der Arbeitsscheinwerfer nur im Arbeitseinsatz, we nn eine Blendung von anderen Verkehrsteilnehmern ausgeschlo ssen ist. 3. Das Fahrzeug ist mit drei Geschwindigkeitssch ildern gem. §58 StVZO zu kennzeichnen. 4. Die hinten angef ortsetzung auf Beiblatt)													

(Raum für weitere amtlich zugelassene Eintragungen)

X Weiter HU

TUVNORD

Nächste HU:

SEP 2025
TUV NORD Mobilität



Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat



Unterschrift

Zur Beachtung!

Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzuzeigen.
Bei Veränderung des Fahrzeuges sind dem Erwerber gegen Empfangsbcheinigung die Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II auszuhandigen. Die Empfangsbcheinigung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Verkäufer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.
Unterlassung der vorgeschriebenen Pflichten (Anmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umtausch in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen gesondert werden.

Definition der Felder:

- B Datum der Erstzulassung des Fahrzeuges
- D1 Marke
- D2 Typ/Variante/Verschluss
- D3 Herstellerbezeichnung(en)
- E Fahrzeugidentifikationsnummer
- E1 Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
- E2 Technische Höchstzuladung in kg
- F2 Mithinweis in Betrieb befindlichen Fahrzeug in kg (Lernmisse)
- H Gültigkeitsdauer
- I Datum dieser Zulassung
- J Fahrzeugklasse
- K Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE
- L Anzahl der Achsen
- O1 Technisch zulässige Antriebsleistung in kW
- O2 Technische zulässige Antriebsleistung in kW (Lernmisse)
- P1 Hubraum in cm³
- P2/P4 Nennleistung in kW/Nennleistung in PS
- P3 Kraftstoffart und -verbrauch in l/100km (nur bei Kraftstoffen)
- R Farbe des Fahrzeuges
- S Sitzplätze einschließlich Fahrerplatz
- S1 Spiegelze
- S2 Höchstgeschwindigkeit in km/h
- T Standplatz in der U
- U1 Drehzahl in min⁻¹ zu U2
- U2 Fahrgeschwindigkeit in km/h
- U3 CO₂ (in g/km) kombinierter Wert
- V7 Für die EG-Typgenehmigung mögliche Schadstoffklasse
- V9 Herstellerkürzelbezeichnung
- (1) Code zu D2 mit Prüfziffer
- (2) Prüfziffer zur Fahrzeugidentifizierung
- (3) Art des Aufbaus
- (4) Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus
- (5)

BUNDES-DRUCKEREI 2017



- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslastklasse je Achsgruppe in kg
- (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast in Zulassungsrichtlinien
- (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m³
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Code zu V9 oder (14)
- (15) Berechnung Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) (15.1) und (15.2) der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Maßzahl zur Betriebsleistung
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Merkmale
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Hinweis zu Feld (15.3) bis (15.3):
Andere als die angegebenen Berechnungen können im Rahmen der gültigen Typ- oder Einzelgenehmigung am Fahrzeug angebracht werden. Ein zusätzliches Gutachten und die Änderung oder Neuauflage der Zulassungsbescheinigung Teil I ist hierfür nicht erforderlich.

ZBI

2961347



Beiblatt Zulassungsbescheinigung I (ZB I)

M-S-0-163/23-01452

NEUSON (A)

Hersteller

WNCD2501C00000858

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

A. Amtliches Kennzeichen

M RG398

C. 1.1 Name oder Firmenname

Wacker Neuson Vertrieb
Deutschland GmbH & Co.KG

C. 1.2 Vorname(n)

C. 1.3 Anschrift

Preußenstr. 41
80809 München

Nichtste HU
(Monat und Jahr)

06.2024

brachte Kuppelung ist nur für Randierzwecke zulässig. 5. Vor Fahrt auf öffentlichen Straßen muß die Muide in Fahrstellung gebracht, die Arbeitshydraulik verriegelt und die Beleuchtung kontrolliert werden 6. Vor Fahrt auf öffentl. Straßen sind die Scheinwerferschutzgitter abzunehmen *Abw.v.d.Vorschr.d.STVZO:§41(5); Hilfsbremswirkung durch die Betriebsbremse,§51b; Ohne Umkleeleuchten,§54(4) Nr.5;ohne lichtstarke Seitenblinker,§59(2); Fahrzeugidentifizierungsnummer entspricht nicht DIN ISO 3779,Ausn.-genehm.gem.§70 STVZO erford. *Begründung der Abweichungen - siehe besonderes GA*Ausn.Gen.d. LHSt. München, AZ.536/2023 am 12.06.2023 gem. § 70 STVZO erteilt. Aufgabe: Das Fahrzeug ist mit drei Geschwindigkeitsschilder gem. §58 STVZO zu kennzeichnen. Dieser Eintrag ersetzt eine mlizul. Ausn.Gen.

